



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Der Kreis Wiedenbrueck in Vergangenheit und Gegenwart

Eickhoff, Hermann

Wiedenbrück, 1921

a) Aelteste Zeit. Besiedelung. Sachsen und Franken. Ansiedelungen.
Kirchengemeinde und Markgemeinde Holzmark. Burgericht, Gogericht,
Freigericht.

urn:nbn:de:hbz:466:1-29319

Abriß der Geschichte des Kreises bis zum Jahre 1815.

Älteste Zeit. Besiedelung. Sachsen und Franken.
Ansiedelungen. Kirchengemeinde und Markgemeinde.
Holzmark. Bürgericht, Gogericht, Freigericht.

Wie sah unser Kreis aus, als die ersten menschlichen Bewohner, von Osten oder Norden kommend, einwanderten und auf den größtenteils dürrer, unfruchtbaren Böden sich ansiedelten? In welcher Zeit geschah dies und welchem Volke gehörten sie an? Auf diese Fragen können wir nur schwer Antwort geben. Neuerdings nimmt man, so z. B. Prof. Rosinna, eine Urbevölkerung Westfalens zur Eiszeit an. In der Steinzeit besetzte, von Norden kommend, eine andere Bevölkerung unser Land, wanderte aber bald aus und überließ das Land einer neuen, auch von Norden kommenden Bevölkerung, den Germanen, die zur Bronzezeit bei uns einrückten. Für die Annahme, daß früher Kelten hier im Kreise gewohnt haben, ergaben sich keine Anhaltspunkte, dagegen gibt es im südlichen Westfalen noch jetzt Spuren ihrer dortigen Siedelungen, besonders in den Namen der Bäche und Flüsse. Unsere germanischen Vorfahren wählten sich, als sie hier einzogen, die fruchtbarsten Striche des Kreises aus. Diese lagen im Südwesten desselben an der Ems und weiter südlich derselben. Der fruchtbare Kleiboden, die üppigere Vegetation ermöglichten hier dem Bewohner eine dauernde Ansiedlung. Hier sind denn auch die ältesten historischen Funde gemacht, Steinwerkzeuge, bronzene Geräte und dergl. mehr. Der letzte bedeutsame Fund von Bronzegeräten wurde 1913 bei Rheda gemacht und befindet sich jetzt im Bielefelder Museum. Auf dem Boden des Kiebighofes (Bes. Otto Bartels) wurden während des Krieges 40 Urnen gefunden, die leider dem Kreise nicht erhalten sind. Der fruchtbare Landstrich zwischen Ems und Lippe war sicherlich zur Zeit der Römer schon mehr oder minder besiedelt, und wenn er zumeist aus Wald und weniger aus Ackerland bestand, so waren doch die üppigen Weiden und die Jagdgründe so ergiebig, daß der Germane sich hier wohl fühlte. Von einer dichteren Bevölkerung kann natürlich keine Rede sein. Es erhebt sich hier die weitere Frage: Haben die Römer bereits Kenntnis von unserer Gegend

gehabt und haben sie den Boden des Kreises betreten? Da ist zunächst zu konstatieren, daß alle Münzfunde, welche in unserm Kreise gemacht sind, nicht über die spätrömische Zeit hinausreichen, daß sich aber aus augusteischer Zeit keine Münze darunter befindet. Das ist für uns das entscheidende Moment. Professor Hülsenbeck in Paderborn rechnet in seiner Programmabhandlung über die Gegend der Varusschlacht unter die strategisch wichtigen Punkte der Römer auch das Fort Amisia, das der bekannte Geograph Ptolomäus (um 150 n. Chr.) als einen bedeutenden Ort in Germanien bezeichnet. Wenn wir auch rückhaltlos anerkennen müssen, daß Wiedenbrück eine altgermanische Ansiedelung gewesen ist, so schwebt doch die Annahme Hülsenbecks so lange in der Luft, als nicht in Wiedenbrück römische Funde aus Augusteischer Zeit gemacht werden. An diesen fehlt es bisher. Daß die Römer den Weg von der oberen Lippe über Wiedenbrück und Gütersloh nach Bielefeld eingeschlagen haben, halten wir für eine ausgemachte Tatsache. In Gütersloh fand sich im Garten des Herrn G. Ibrügger eine römische Münze aus der Zeit Neros und in der Bielefelder Schlucht des Teutoburger Waldes wurden 1914 unzweifelhafte Spuren römischer Tätigkeit nachgewiesen. Daß Wiedenbrück schon in ältester Zeit der bei weitem wichtigste Punkt am Oberlaufe der Ems war, daß hier die verschiedenen Heerwege und Hellwege sich kreuzten und die Ansiedelung inmitten der Emsniederung zu einem strategisch bedeutamen Orte machte, liegt auf der Hand.

Wir dürfen mit Bestimmtheit annehmen, daß die Bevölkerung, die heute den Kreis bewohnt, Nachkommen der germanischen Urbevölkerung sind, die vor mehr als 2000 Jahren einwanderten. „Kein deutscher Stamm“, sagt ein Kenner, „hat germanische Art so rein und unverfälscht bewahrt wie der westfälische Niedersachse. Er wohnt noch, wie meistens der Germane des Tacitus, einsam auf seinem Hofe im altniedersächsischen Bauernhause. Seine Sprache zeigt noch heute den altgermanischen Lautstand.“ Sehr langsam und allmählich ist die Besiedelung unseres Kreises erfolgt. Naturgemäß setzte sich der Bewohner zuerst da fest, wo er einen Bach oder einen Wasserlauf fand. Die ältesten und größten Bauernhöfe unserer Gegend, zumal die Meierhöfe, haben fast durchweg eine solche Lage. Der bei weitem größte Teil der Bodenfläche blieb jedoch un bebaut. Noch bis in die neueste Zeit hatten weite Strecken das Aussehen eines dünnen, unfruchtbaren Heidelandes, das spärlich mit Kiefern Wacholder, Birken und Heide bewachsen, den Schafen nur dürftige Nahrung gewährte. Kaum ein Kreis der Monarchie mochte früher so viele „Gemeinheiten“ haben als der Kreis Wiedenbrück. Erst unter preußischer Herrschaft wurde die Aufteilung dieser früher so wertlosen Ländereien vollendet, nachdem die osnabrückische Regierung schon damit begonnen hatte.

Der Name der ältesten Bewohner unseres Kreises ist wohl „Brukterer“. Diese wohnten nach der römischen Ueberlieferung an der oberen Ems und Lippe. Sie verschmolzen später mit den übrigen Völkerschaften Nordwestdeutschlands zum Volk der Sachsen. Unter westfälischer niederdeutscher Dialekt ist also in des Wortes bestem Sinn „die Sachsensprache“, „de Sassenprate“, und reden wir plattdeutsch, so reden wir „sassisch“. Durchaus abzuweisen ist die Vorstellung, als ob ein Teil der Bevölkerung der ehemaligen Grafschaft Rietberg slavischer Abstammung sei. Offenbar hat der Name Kauniß und die slavische Abstammung des Fürstengeschlechts dazu Anlaß gegeben. Aber weder in Berl, noch in Kauniß gibt die Sprache noch der Typus der Bewohner irgend welchen Anhaltspunkt für eine derartige Behauptung. Sie muß als abgetan gelten. Stark berührt wurde unsere Gegend wie das ganze Sachsenland durch die Sachsenkriege Karls des Großen. Wie oft ist er den bekannten Hellweg von Dortmund über Soest nach Paderborn, gezogen und weiter zur Weser! In Erwitte bei Lippstadt bestand später ein „Reichshof“ am Hellwege. Zog Karl der Große dort vorbei, so befand er sich in unmittelbarer Nähe unseres Kreises. Den entschlossensten Widerstand fand er aber im Stamm der Engern. Die Bevölkerung der ebenen Teile Westfalens setzte dem Frankenkaiser und dem Christentum weniger Widerstand entgegen, und wenn auch die Schlacht an der Hase 783 im Sprachgebiet der Westfalen geschlagen wurde, so fand doch Karl im Engerngebiete den eigentlichen Widerstand. Im Mindenschen und Paderbornschen wurde ein großer Teil der Bevölkerung weggeführt und Franken an die Stelle gesetzt. In unserem Kreise ist von einer solchen Mischung der Stämme nichts zu bemerken, nur deutet der Name des *M e i e r s z u F r a n k e n f e l d* in Varenseß und der Name *Frankenbrink* bei Rheda, desgl. der Name *Herbrügger*, d. h. Brücke des Heeres über die Ems, darauf hin, daß die Franken auf ihrem Zuge auch unsere Gegend berührt haben. Bei der Errichtung der fränkischen Gauverfassung wurde der Kreis dem „*Sutherbergigau*“, d. h. dem Gau südlich der Berge, d. i. des Osning, zugeteilt. Die Gaugrenzen hängen unzweifelhaft mit den Stammes- und Dialektgrenzen zusammen. Unser Kreis *Wiedenbrück* gehört nach dem übereinstimmenden Urteil aller Fachmänner dem westfälischen Dialekt an und stößt im Osten und Süden an das engerische Sprachgebiet. In einer Urkunde *Widukinds* von Rheda, des Gründers vom Kloster *Mariensfeld* (1189), werden zahlreiche Güter unserer Gegend aufgeführt, die er dem Kloster schenkte. Diese lagen teils, wie die Urkunde sagt, in Engern, teils in Westfalen. Für die Schenkung kommt der Kreis *Beckum* besonders in Betracht, und es ist auch heute noch für den Sprachforscher die interessante Tatsache zu konstatieren, daß im südlichen Teile

des Kreises Beckum der engerische Dialekt gesprochen wird, z. B. in Bippborg und Uffen. Dort sagt man nicht Hus für Haus, sondern Hius.

Die Landeshoheit besaß in unserer Gegend ursprünglich nur der deutsche König. Von irgend welcher Selbständigkeit eines bischöflichen oder fürstlichen Territoriums ist keine Rede. Die aus dem westfälischen*) Stamme hervorgegangenen sächsischen Kaiser üben auch in unserer Gegend ausschließlich die Landeshoheit aus. So verleiht Otto I. 952 der Stadt Wiedenbrück die ersten Rechte. In der Zeit der sächsischen und fränkischen Kaiser treten nun im sozialen und wirtschaftlichen Leben bedeutende Veränderungen ein. Die Zahl der ursprünglich freien Bauern schwindet immer mehr. Die kaiserliche Macht schwindet ebenfalls dahin, und an ihre Stelle tritt dann die landesherrliche Gewalt in ihren verschiedensten Formen. Das Lehnswesen, die Abhängigkeit der freien Bauern von Grafen, Herren, Klöstern und geistlichen Stiftungen nimmt überhand, und im Laufe der Jahrhunderte ist bald kein Hof mehr im Kreise zu finden, der nicht in irgend einem Abhängigkeits- und Hörigkeitsverhältnis zu einer höheren Gewalt gestanden hätte. Für diesen Verzicht auf seine Freiheit und Unabhängigkeit genoß dann freilich der Bewohner die Befreiung vom Kriegsdienst. Der Großgrundbesitz, d. h. die Familien, welche eine größere Anzahl von Gütern in ihrer Gewalt hatten, bildete sich im Laufe der Jahre 800—1100. Im Jahre 1088 wird in der Herzbrocker Heberolle das „Vorwerk“ Rheda erwähnt. Es war dies ein Haupt- oder Amtshof, auf dem die Herrschaft wohnte und ihn in Bewirtschaftung nahm, während sie die zu diesem Haupthofe gehörigen sonstigen Güter und Höfe mit Hörigen, d. h. abhängigen Leuten, besetzte. Darum nimmt es uns nicht Wunder, daß Widukind von Rheda, welcher mit Kaiser Friedrich Barbarossa den Kreuzzug nach dem heiligen Lande unternahm, bei der Stiftung des Klosters Marienfeld 1189 diesem eine Menge von Gütern überweist, die teils im Kreise Wiedenbrück, teils in den Kreisen Beckum und Warendorf lagen. Aus dem Kreise Wiedenbrück waren es die Höfe Schleddebrück, Tectentrup, Spexard, Bugel, Gewekenhorst, Allerbeck, Garthaus, Hemsel, Schulenburg, Heerde u. a. m. Man ersieht aus diesem Besitz, wie bedeutend er war. Aus dem Oberhof Rheda hat sich dann später die Herrschaft Rheda entwickelt. Den Meierhof zu Gütersloh schenkte der Bischof zu Osnabrück 1241 dem Kloster Marienfeld, das ihn bis zu seiner Auflösung 1803 behielt. Der Meier eines Bezirks hatte wohl die Verpflichtung, die Natural- oder Geldabgaben für den Landesherrn einzusammeln und abzuliefern. Die alten Bauerschaften Pavenstädt, Kattenstroth, Spexard und

*) Die Ludolfinger werden auf Graf Egbert zu Herzfeld an der Lippe als ihren Ahnherrn zurückgeführt. Seine Gemahlin war die hl. Ida, eine Verwandte Karls des Großen.

Nordhorn hatten alle einen Meier, Blankenhagen, das, wie oben gesagt, erst später als Bauerschaft auftrat, hatte keinen Meier Blankenhagen, wohl aber zwei Meier zu Langenhard (Langert = langer Wald) und Rasfeld, die älter als die Bauerschaft waren (Rathesfelde, d. h. gerodetes Feld). Der Sundern, d. h. der für den Landesherrn abgesonderte Bezirk, welcher bei der Besignahme durch die Franken ausgeschieden wurde, aber keine besondere Bauerschaft bildete, hatte auch zwei Meierhöfe, den Meier zu Gütersloh und den Meier Avenstroth. Es gab in unserer Gegend ein besonderes Meierrecht, nach dem die Meierhöfe verwaltet wurden. Nach diesem Meierrecht verlieh im Jahre 1457 der Graf von Rietberg den Meierhof in Iffelhorst der Familie Mumpro aus Rietberg. In den älteren Urkunden erfahren wir naturgemäß nur etwas über die Verhältnisse der größeren Besitzer. Wie sich der Kleinbesitz auf dem Lande entwickelt hat, läßt sich schwer feststellen. Erst im 16. Jahrhundert fließen die Geschichtsquellen hierfür reichlicher. Die große Masse des Landes lag noch herrenlos und unbebaut da, und die Besitzverhältnisse waren oft schwierig zu regeln. Ueber sie hatte nach altem Recht die politische und kirchliche Vertretung der Gemeinde zu entscheiden. Ueber die Entstehung der Dörfer und Städte um und bei den Gotteshäusern werden wir in einem der folgenden Abschnitte reden. Die Ansiedler, welche sich am Kirchhofe niederließen, betrieben gewöhnlich wohl dasselbe Gewerbe wie die übrigen Einwohner des Kirchspiels, nämlich Ackerbau, aber gingen frühzeitig zu einem Handwerk über. Wenn die Aebtissin von Herzebrock im Jahre 1229 die Einwohner von Gütersloh *virii industri* nennt, so hat sie gewiß nicht prophetisch den Erwerbsfleiß der Gütersloher Kaufmannschaft voraussetzen wollen, sondern nur dem Stande der Dinge, wie sie damals lagen, Rechnung tragen wollen. An dem Rande des Kirchhofs, auf dem die Kirche lag, standen die Häuser der Dorfbewohner, aber auch die Spiekern der wohlhabenden Bauern der Gemeinde. Das war nicht nur in Gütersloh, sondern auch in Herzebrock und Rheda der Fall. In diesen Spiekern bargen die Wohlhabenden ihr Gut während der Kriegszeit und in der Zeit der wilden Fehden, die unsern Kreis durchtobten. Noch jetzt sind in den Gütersloher alten Spiekern am Kirchhofe unter dem Fußboden des ersten Stocks die Sicherheitskammern zu bemerken, in denen das Gut in gefährlicher Zeit geborgen wurde. Die Spiekern auf den Meierhöfen, wie z. B. auf den Höfen des Meiers zu Frankensfeld und des Meiers Rasfeld, hatten einen andern Zweck. Der Ackerbau lag damals noch in seinen ersten Anfängen. Von rationeller Wirtschaft war keine Rede. Was für landwirtschaftliche Produkte damals ein Hof hervorbrachte, ersehen wir aus den jährlichen Pflichtlieferungen des Meiers zu Gütersloh an die bischöfliche Kurie in Osnabrück im Register von 1240. Dort heißt es:

Drei Molt Weizen, 30 Scheffel Gerste, $4\frac{1}{2}$ fette Schweine, $2\frac{1}{2}$ Denare für Wein, 4 Fässer Butter, 30 Käse, 16 Hühner, 2 Gänse und 100 Eier. Das waren also die landwirtschaftlichen Produkte jener Zeit. Der Viehbestand jener Zeit wird durchweg von geringer Beschaffenheit gewesen sein. Der bestellte Acker blieb nach der Ausnutzung jahrelang brach liegen, weil es an Dungstoffen fehlte. Er diente dann wohl als Weide für das Vieh. Meistens aber trieb man dies in die umfangreichen „gemeinen Marken“, große, aus Holz, Wiesen und Weiden bestehende Bezirke. Besonders war die Eichelmast für die Schweine hochgeschätzt. An sie erinnert der alte Name Mastholte. Die Schafzucht war wohl schon damals weit verbreitet, Pferde liefen wild umher. An solcher Pferdeweide erinnert der Name Herzebrock, urspr. Rossabrock, d. h. Pferde-bruch oder -weide. Von Fruchtarten werden früh Roggen und Weizen erwähnt, auch Hafer und Gerste kommen früh vor. Flachs ist früh bekannt gewesen, Hanf erst später eingeführt. Jetzt ist beides, der Flachs- wie der Hanfbau, im Kreise unbekannt geworden. Vor 50 Jahren gab es noch überall die Hanfkuhlen, in denen der Hanf längere Zeit liegen mußte. Die Abgaben der Höfe bestanden im wesentlichen in Naturalien, weniger in Geldzahlungen.

Burgen und Schlösser finden wir in der flachen Ebene des Kreises drei aus alter Zeit, 1. das Schloß der Grafen von Rietberg, 2. der Herren von Rheda und 3. den Reckenberg. Alle sind Wasserburgen. Der Reckenberg trat später nur als ein Glied in der Gesamtbefestigung Wiedenbrücks hervor, wogegen das Schloß Eden bei Rietberg und Schloß Rheda eine selbständige starke Befestigung darstellten. Später ist auch das Schloß Holte mit Gräben umgeben worden und bot einigen Schutz. Das Schloß Eden bei Rietberg war wohl das älteste unter den dreien. Leider ist es vor 120 Jahren ein Opfer der Zeit geworden. Von größerer Bedeutung und noch lange nicht genug gewürdigt ist das Schloß Rheda. Es ist das einzige Schloß, von dem ältere Bauteile im romanischen Stile erhalten sind. Schloß und Burg Rheda stellen in ihren einzelnen Gebäuden eine Geschichte der Schloßarchitektur von Jahrhunderten bis zur Neuzeit dar. Seine feste Lage schützte es in den zahllosen Fehden und Kriegen vor dem Feinde. Der Reckenberg, urspr. Redekenberg, tritt erst im 13. Jahrhundert hervor (1250). Er heißt castrum, d. i. Burg; man möchte in ihm das Fort Amisia der Römer sehen, aber das Beweismaterial fehlt noch. Der Name Reckenberg hängt wohl mit „Ried“ wie Rheda und Rietberg zusammen.

Die Gründung der ersten Kirchengemeinden fällt in die Zeit des 9. bis 11. Jahrhunderts. Unzweifelhaft hat in Wiedenbrück wie in dem nicht weit entfernten Herzebrock die christliche Mission zuerst eingesetzt (9. Jahrhundert). Man darf ohne Uebertreibung die Wieden-

brücker Gemeinde als die Muttergemeinde der übrigen bezeichnen. Hier wohnte auch der Archidiaconus, der, jährlich durch die Gemeinden ziehend, den Send (geistliches Gericht) abhielt. In der Verwaltung des Gemeindeguts finden wir frühzeitig neben dem Pfarrer die Templierer oder Provisoren, auch Ratmänner und Gildemeister genannt. Die Gemeinde ist also die Gilde, und ein Gildehaus, wie es in Gütersloh und anderswo vorkommt, ist nichts anderes als ein Gemeindehaus. Der Umfang der ursprünglichen Kirchspiele muß sehr bedeutend gewesen sein. Erst durch spätere Trennungen und Abzweigungen wurde dieser vermindert. Wie es bei der Gründung eines Kirchspiels zugeht, veranschaulicht uns am besten das Kirchspiel Gütersloh. Man bestimmte früher den Umfang des Kirchspiels am besten durch natürliche Grenzen. Das waren für Gütersloh die Ems im Westen, der Del- und Wapelbach im Süden und der Lutterbach im Norden. Nach Osten zu hatte das Kirchspiel eine unbegrenzte Ausdehnung. Der Name Gütersort im Kirchspiel Verl läßt schließen, daß Verl ursprünglich noch zu Gütersloh gehörte, bis es im 16. Jahrhundert eine Kapelle erhielt. Das Kirchspiel Gütersloh hatte also einen Umfang von mehr als einer Quadratmeile. In der Mitte des Kirchspiels lag an der Dalke der Meierhof zu Gütersloh. Auf dessen Grunde wurde die erste Kirche — eine Holzkirche — erbaut, und der Hof gab der ganzen Gemeinde den Namen. Zu den ältesten Pfarrgemeinden rechnen wir außerdem Wiedenbrück, Rheda, Rietberg und besonders auch Langenberg. Alle andern stammen aus späterer Zeit.

Neben den Kirchengemeinden gab es sogenannte *Markgemeinden*. Der größte Teil des Bodens blieb unbenuzt, und die Verfügung über diesen verblieb ausschließlich der Markgemeinde, d. h. den freien, erbgewessenen Bewohnern derselben. So gab es z. B. im 16. Jahrhundert eine Mark Gütersloh. Der Umfang desselben deckte sich mit den Grenzen des Kirchspiels. Die Erlaubnis zu neuen Kotten und den sogenannten *Zuschlägen* wurde von den Markgenossen, eventuell von dem Kirchrat der Gemeinde, erteilt. Hier mischte sich nun schließlich der Landesherr ein, und im Laufe der Zeit ging das Recht der Gemeinde verloren. Neben einer solchen Mark gab es noch sogenannte *gemeine Marken*, an denen die verschiedensten Kirchspiele Anteil hatten.

Ein solcher Bezirk war das *Olbrock* (Delbruch), mitten zwischen den Städten Rheda, Wiedenbrück und Gütersloh gelegen. Andere sogenannte *gemeine Marken* waren die *Wöste* (Bschft. Spexard), die *Schiffheide* (schon 1200 erwähnt), die *Rodheide*, geringe *Grasäcker* in Langenberg, das *Batenhorster Loh*, das 1609 mit Rietberg geteilt wurde, das *Schliefeld*, die *Eggestern*, die *Selhorster* und *Batenhorster Masch*, die *Galgen-, Lops-, Kott- und Pohlerheide* u. a. m. Der Name *Olbrock* ist auch heute noch

bei den Bauern unserer Gegend in lebendigem Gedächtnis geblieben. Vielfach tritt er auch als Familienname auf. Der Name, welcher in Urkunden Uhlenbrock lautet, bedeutet „sumpfiges Bruchland“. Der Umfang des Uldenbrocks war ursprünglich ein recht bedeutender. Als es vor jetzt 90 Jahren geteilt wurde, bestand es freilich nur mehr aus 2487 preußischen Morgen. Es erstreckte sich über die ganze Gegend zwischen Gütersloh und Wiedenbrück und reichte z. T. noch in das Rietbergische hinein. Mitten im Uldenbrock lag der Hof des Meiers zu Schleddebrück. Hier wurde das Holting, d. h. die Versammlung aller an der gemeinen Markt Berechtigten (Erbergen), abgehalten. Zweimal im Jahre fand dieses Holting statt, das erste Mal am Freitag nach Fronleichnam und das zweite Mal Dienstag nach St. Martinstag (11. November) um 9 Uhr vormittags. Das Holting stand unter der Leitung der drei Holzgrafen, nämlich des Grafen von Rietberg, des Vertreters des Bischofs von Osnabrück, und des Abtes von Marienfeld. Von den Strafgeldern bezogen die Holzgrafen zwei Drittel, die Erbergen nur ein Drittel. Die reichen Besitzungen des Klosters Marienfeld in unserer Gegend und insbesondere im Uldenbrock mochten wohl die Ursache sein, daß ein Vertreter desselben zur Leitung des Holtings hinzugezogen wurde. Ein Versuch des Grafen Rord von Rheda um 1550, sich in das Recht eines Holzgrafen einzudrängen, wurde abgewiesen. War nun die Versammlung der Erbergen beisammen, so wurde mit Hilfe der Erschienenen ein Richtscheid, d. h. ein protokollarisch figuriertes Urteil, gefunden und aufgezeichnet. Wir haben noch eine Reihe solcher „Richtscheide“ des Holtings von Schleddebrück. Der älteste stammt aus dem Jahre 1511. Zum ersten Male wurde hier das Gewohnheitsrecht in einer ausführlichen Urkunde niedergelegt. Nun erst mußte man genau, wer marktberichtigt war und wer nicht, welche Verpflichtungen er hatte, wer die Straf gelder und Pfänder in Empfang nehmen und behalten sollte. Spätere Holtlinge von 1549 und 1551 geben noch nähere Bestimmungen über einzelne Punkte, die der Klärung bedurften. Die drei Holzgrafen bestellten bei diesen Versammlungen für sich einen Fürsprecher (Vorspreche), der die Verhandlungen leitete. Wenn die Versammlung gefragt wurde, so antwortete einer derselben in ihrem Namen. Das Holting besaß das Recht, über folgende Gegenstände Urteile zu fällen: Graben im Uldenbrock, Abholzen, Eintreiben des Viehes, Aufrichten der Kotten und Häuser, Urbarmachung des wüsten Landes, der Kämpfe und Wiesen. Mit dem Bielefelder Kezeß, durch den im Jahre 1565 die Tecklenburger Grafen Landeshoheit in der Herrschaft Rheda erwarben, hörten die Holtlinge auf. Rietberg und Marienfeld traten 1604 ihre holzgräflichen Rechte an Reckenberg ab, und nun wurden alle Streitigkeiten, die sich im Uldenbrock erhoben, allein von den Reckenbergischen Beamten in Wiedenbrück ent-

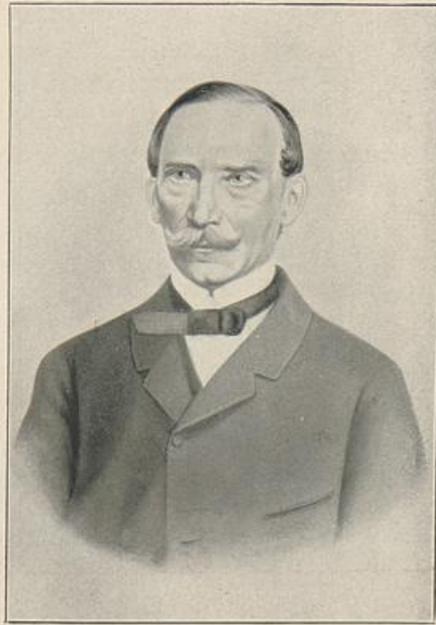


Der Refenberg nach einem alten Stich.

Die Landräte des Kreises.



Malski v. Trzebiatowski (1823—1848).



Bernhard Abraham Bessel (1849—1868).

IV

Die Landräte des Kreises. (Fortf.)



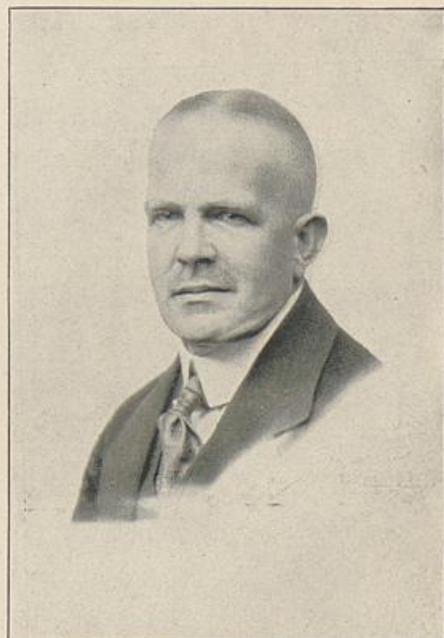
Theodor Düesberg (1869–1876).



Osterrath (1882–1898).



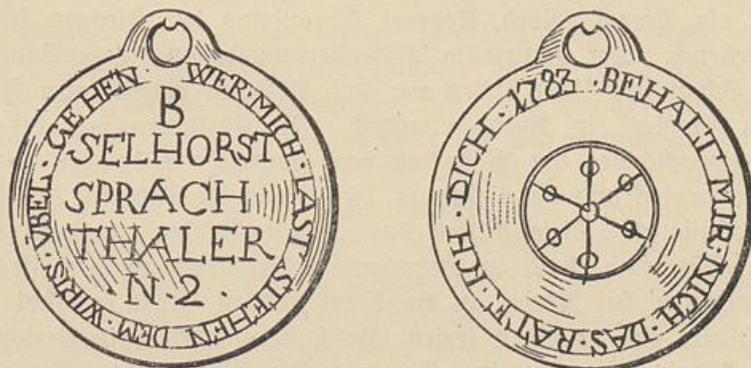
Engelhard (1898–1909).



Klein (seit 1909).

(Bilder der Landräte Schmitz (1876–1881) und von Doemming (1881–1882) waren leider nicht zu beschaffen)

schieden. Viele Prozesse in den folgenden Jahrhunderten berichten uns noch weiter über die herrschenden Rechtszustände. Vor jetzt 200 Jahren, am 18. Juli 1713, verordneten die Reckenbergischen Beamten, daß ein volles Erbe das Recht haben solle, 50 Schafe, ein halbes Erbe 25, ein Rötter 10—15 von März bis Johanni in das Obrock zu treiben. Nach Anfang Mai durfte niemand sein Vieh hineintreiben. Es läßt sich denken, daß der Wald- und Weidebezirk sich in der Hand so vieler Besitzer, denen sich später auch die Rötter beigefellt hatten, nicht an Wert gewann. Der Wald nahm ständig ab, die Weide wurde immer schlechter. Schon im Jahre 1783 schlug daher die Osnabrückische Regierung eine Teilung vor, aber sie kam nicht zur Ausführung. Erst unter preußischer Verwaltung wurde dieselbe durchgeführt. Die noch übrigen 2500 Morgen des Obrocks brachten bei dem Verkauf nur 17 763 Taler ein, also für den Morgen sieben Taler oder 21 Mark, gewiß ein sehr bescheidener Preis im Vergleich mit den heutigen Verhältnissen.



Burdaler der Gemeinde Selhorst vom Jahre 1783.
(Im Besitze des Herrn Hugo Brenken, Wiedenbrück.)

Neben dem größeren Verbands einer Marktgemeinde existierte als kleinster, aber wichtigster Volksverband die Bauerschaft, das Bürgergericht, die letzte Stütze in der Ordnung der Gerichte des Landes. An der Spitze der Bauerschaft stand der Burrichter. Er entschied mit der Gemeinde Besitzstreitigkeiten, durfte kleinere Strafen verhängen und leitete die Versammlung der Bauern. Bei dem Beschluß derselben verblieb es. Die Einladung zum Bürgergericht geschah durch einen „Burdaler“, wie er sich heute noch im Besitze des Herrn Brenken in Wiedenbrück befindet. Der Burrichter führte ferner die Gemeinde zum Landgöding nach Wiedenbrück und wurde alle Jahre neugewählt.

Ueber dem Bürgergericht und der Bauerschaft stand das Gogericht und die Gaugrafschaft. An der Spitze derselben stand der Gograf.

Ursprünglich ging er aus freier Wahl der Bewohner des Gaues hervor. Später waren seine Rechte mehr und mehr auf den Landesherrn übergegangen. König Heinrich verlieh in einer Urkunde des Jahres 1225 dem Bischof Engelbert von Isenberg in Osnabrück ausdrücklich die gogräflichen Rechte. Der Richter mit seinen Burgenossen urteilte über die Streitfälle seines Bezirks, über Blutronne, Blauschläge, Tierschäden, unrechte Zäune, Gräben und Selbsthilfe. Auch prüfte er Haspel, Maß und Gewicht, wachte über Ordnung im Brauwesen u. a. m. Drei- oder viermal im Jahre wurde das Göding in Wiedenbrück gehalten, und zwar auf dem Reckenberge. Die Einladungen zum Göding geschahen durch die Pastoren der Kirchspiele von den Kanzeln. Jeder Rötter der Bauerschaften mußte dem Gografen jährlich ein Huhn geben, jeder freie Mann ein Müdde Hafer.

Aber neben dem Gogericht bildete sich seit alter Zeit, aus dem Volke hervordwachsend, eine weitere Justizinstanz: das „Freigericht“ mit dem Freigrafen an der Spitze. Ihm unterstanden schwerere Verbrechen, als Verrat, Mord, Kezerei, Beraubung der Kirchen, Diebstahl und Ehebruch. Der verurteilte Missetäter wurde an einem Baume gehängt. Schon um 1200 finden wir das Bestehen eines freien Stuhles, „friggen Stohles“ in Rheda erwähnt. Die Edelherrn von der Lippe als Rechtsnachfolger des Widukind von Freckenhorst besaßen das Amt eines Freigrafen und überließen es 1365 ihren Nachfolgern, den Grafen von Tecklenburg. Diese hielten das „frigge Goding“ bald in Rheda, bald in Gütersloh, bald in Herzebrock. Außerdem werden Freistühle in Tetinchusen bei Rheda, zu Sandvort und zu Herde erwähnt. Auch in Mastholte gab es einen freien Stuhl, desgleichen eine Gerichtsstätte auf der Meyburg in Kauniß. Eine alte Dingstätte lag bei Tiggemanns Hofe an der Ems. Es ist die eben erwähnte Dingstätte im Kspl. Gütersloh. Bei gutem Willen und gegenseitiger Nachgiebigkeit konnten beide Gerichte nebeneinander bestehen, ohne daß schwerere Konflikte entstanden. Dies wurde unmöglich, als im 16. Jahrhundert Rheda begann, klare Rechtsverhältnisse zu schaffen.

Vielfache Uebergriffe des Freigrafen in das Rechtsgebiet der Gografen führten schließlich zu einer fast 40jährigen Fehde zwischen Rheda und Osnabrück, die damit endete, daß im Bielefelder Vertrage 1565 Rheda volle Landesherrlichkeit erwarb, nur die geistliche Jurisdiktion Osnabrücks blieb bestehen. Somit erhielt sich das Amt des Gografen nur für Reckenberg und verschwand erst im Jahre 1806 mit der französischen Okkupation. Wir erwähnten eben die alten Gerichtsstätten in Wiedenbrück und Rheda, an dem das „Ding“ gehalten wurde. Auf dem Dingplatze standen früher immer eine oder mehrere mächtige Linden-

bäume. Solche findet man in Rheda auf dem Werl und neben der neuen Schule. In Batenhorst stand noch vor wenigen Jahren (1906) eine mächtige Linde am Turm, unter der im Sommer Andachten stattfanden.

Während die kirchliche Einheit des Kreises noch unangetastet blieb, begannen sich im 13. Jahrhundert bei der zunehmenden Auflösung der Reichseinheit drei verschiedene Sondergewalten im Kreise Wiedenbrück zu bilden. Es war die Zeit, da die kaiserliche Gewalt im Reiche überall abnahm, kaiserliche Rechte vergeben und verschleudert wurden und die kleineren Territorialfürsten im Besiz einer Anzahl von Rechten ihre Selbständigkeit weiter auszubauen beginnen. So traten auch in unserer Gegend allmählich drei gesonderte Landesteile hervor: Das fürstbischöflich osnabrückische Amt Reckenberg, die Herrschaft Rheda und die Grafschaft Rietberg. Wir wenden uns zunächst zum

A m t e R e c k e n b e r g.

Der Name weist uns auf das in der Emsniederung gelegene Amtshaus, jezt Kreishaus hin, das von breiten Wasserarmen der Ems umgeben, frühzeitig (1240) zu einem festen Punkte wurde. Hier residierten im Auftrage des Bischofs von Osnabrück Drost und Beamte desselben. Die Verteidigung der Burg Reckenberg hatte die Burgmannschaft zu leisten, welche z. T. auf der Burg, z. T. vor der Burg in den benachbarten Straßen angesiedelt war. Burgmannslehen und Burghöfe werden in der Geschichte der Stadt Wiedenbrück oft erwähnt. Auch die Mühle zu Wiedenbrück war eine Burglehn. Das Schicksal des Amtes Reckenberg und seiner Bewohner war in den folgenden Jahrhunderten ein vielfach unsicheres und bewegtes, da das Amt häufig infolge der Geldverlegenheiten der Bischöfe an fremde Personen versezt wurde. Schon 1289 wird vom Bischof Ludwig von Ravensberg Wiedenbrück, doch ohne den Reckenberg, verpfändet. Zwanzig Jahre später, 1309, bemächtigten sich mehrere Ritter und der Knappe Ludwig Post der Burg und aller Einkünfte aus Wiedenbrück. In einer Urkunde vom 1. Juni 1312 wurde Reckenberg und Wiedenbrück wieder an die Gebrüder Post verpfändet. Schon 1315 ist wieder von einer weiteren Verpfändung in andere Hand die Rede und 1317 geht die Pfandschaft von den Rittern von Warendorf und Eifeler auf die Grafen Friedrich und Otto von Rietberg über.

Im Jahre 1333 wird ein Drittel von Reckenberg an Ravensberg verpfändet. Dann mischte sich das Domkapitel ein und verlangte, daß Amtleute und Turmhüter des Reckenberges ihm huldigen sollten und niemand unter ihnen ohne des Kapitels Zustimmung abgesezt werden dürfe. Zehn Jahre später muß Bischof Gottfried von Arnsberg seiner Schulden